Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **129/2026**
Produktbereich/Betriebszweig: **01 Innere Verwaltung** Datum: **17.09.2026**

Tagesordnungspunkt:

Änderungsvereinbarung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "Zentrale Vergabestelle"

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle wird gemäß Anlage beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Minderaufwendungen von rd. 12.000 Euro

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	13.10.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

...

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Durch die Einführung des § 75a GO NRW zum 01.01.2026 haben sich einige Änderungen im Vergaberecht ergeben. Insbesondere ist es nicht mehr vorgesehen, zwingend formale Vergabeverfahren nach der VOB/A und UVgO durchzuführen. Dies bedeutet auch, dass die Vergabefahren nicht mehr elektronisch über den Vergabemarktplatz abgewickelt werden müssen und im Ergebnis weniger Ausschreibungen durch die „Zentrale Vergabestelle des Kreises Coesfeld“ erfolgen.

Aufgrund des geringeren Aufwandes soll eine Verringerung der zu erstattenden Kosten vereinbart werden.

Dazu ist der Abschluss der in der Anlage aufgeführten Änderungsvereinbarung notwendig.

Anlagen:

Änderungsvereinbarung der örV über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle

Verfasst:
gez. Bomholt, Dominik

Fachbereichsleitung:
gez. Bomholt